

**Vernehmlassung zur
6. IVG-Revision,
erstes Massnahmenpaket**

Inhalt

1.	Allgemeine Bemerkungen zur Botschaft	2
2.	Kritikpunkte und Anregungen	
2.1	Zeitpunkt der Botschaft	3
2.2	Riskante Verknüpfung von Sparpaket und Assistenzbeitrag	3
2.3	Berücksichtigung der Arbeitgeber	3
2.4	Aktivere Rolle der IV als Arbeitgeberin	3
2.5	Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen	3
2.6	Widersprüchliche Argumente, unrealistische Vorgaben	4
2.7	Leistungsabbau einseitig zulasten von Frauen	4
2.8	Ersuchen um gendersensible Überprüfung der Massnahmen	5

1. Allgemeine Bemerkungen zur Botschaft

Die DOK – Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe und AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz haben zu dem vom Bundesrat vorgeschlagenen ersten Massnahmenpaket der 6. IVG-Revision detailliert Stellung genommen.

avanti donne, die Deutschschweizer Kontaktstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Krankheit, schliesst sich den Stellungnahmen von DOK und AGILE in allen Punkten an. Speziell unterstützen möchten wir folgende grundsätzlichen Einschätzungen:

- Wiederbelebung des Kernauftrags der IV: Frauen mit Behinderung sind von Erwerbslosigkeit, insbesondere auch von verdeckter Erwerbslosigkeit, besonders stark betroffen. avanti donne begrüsst daher Massnahmen, welche die Chancen von Frauen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit erhöhen, eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die (Wieder-)Eingliederung von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt gezielt zu unterstützen, war allerdings von jeher der Kernauftrag der IV. Das Prinzip «Eingliederung vor Rente» muss weiterhin für die gesamte Bevölkerung gelten. Es darf nicht für Menschen mit einer nicht sichtbaren Beeinträchtigung in «Eingliederung statt Rente» oder gar in «Sozialhilfe statt IV» umgedeutet werden.
- Einführung eines Assistenzbeitrags: Ebenfalls begrüssen wir die Einführung eines Assistenzbeitrags. avanti donne sieht darin eine Voraussetzung für eine selbst bestimmte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen und damit für die Gleichstellung.

2. Kritikpunkte und Anregungen

Folgende Punkte des vorgeschlagenen Massnahmenpaketes sollten aus Sicht von avanti donne überdacht respektive überarbeitet werden:

2.1 Zeitpunkt der Botschaft

Das Parlament hat dem Bundesrat ursprünglich den Auftrag erteilt, bis Ende 2010 eine Botschaft für eine 6. IVG-Revision zu unterbreiten. Stattdessen schlägt der Bundesrat bereits Mitte 2009 weitere neue Massnahmen vor und bestimmt quantitative Eingliederungsziele, bevor die Wirkungen der 2008 in Kraft getretenen 5. Revision untersucht werden konnten. (Den von den Medien gemeldeten Rückgang der Anzahl Neurenten seit 2003 erachten wir nicht als Nachweis für einen höheren Beschäftigungsgrad von Menschen mit Behinderungen.) Der Zeitpunkt der Botschaft zur 6. IVG-Revision scheint uns daher als verfrüht. Vgl. auch 2.6.

2.2 Verknüpfung von Sparpaket und Assistenzbeitrag

avanti donne erachtet die Einführung eines Assistenzbeitrags als wichtigen Beitrag zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Umso mehr bedauern wir, dass der Bundesrat die Einführung des Assistenzbeitrags mit der Sanierung der IV-Finzen verknüpfen möchte.

Die Kombination *Sparpaket – neuartige Leistung* dürfte für mit der Materie nicht vertraute BürgerInnen schwer nachvollziehbar sein. Sie öffnet Fehlinterpretationen und damit einer Blockierung des Revisionsprozesses Tür und Tor.

avanti donne schliesst sich daher der Forderung von DOK, AGILE und weiteren Behindertenorganisationen an, dass der Bundesrat dem Parlament die Einführung eines Assistenzbeitrags als *eigenständige Vorlage* unterbreitet. Dies würde auch die *Einheit der Materie* gewährleisten. Was die detaillierte Ausgestaltung des Assistenzbeitrags betrifft, unterstützen wir die Empfehlungen von DOK und AGILE.

2.3 Berücksichtigung der Arbeitgeber

Über die Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung von Stellensuchenden mit Handicap entscheiden letztlich einzig und allein die Arbeitgeber. Leider fehlen diese Schlüsselakteure im vorliegenden Entwurf vollständig. Mit der Nichtberücksichtigung der Arbeitgeber bei gleichzeitiger Ausweitung des Zumutbarkeitsbegriffs wird die Verantwortung für den Erfolg der Eingliederung praktisch vollständig den Stellensuchenden auferlegt. Das kann nicht die Absicht des Bundesrates sein. Wir ersuchen den Bundesrat daher, seine Botschaft mit konkreten Vorgaben und Anreizen auch für die Arbeitgeber zu ergänzen.

2.4 Aktivere Rolle der IV als Arbeitgeberin

In diesem Zusammenhang regen wir an, dass auch die IV eine aktivere Rolle bei der (Wieder-)Eingliederung übernimmt: Mindestens 10 Prozent der Arbeitsplätze, die durch die verschiedenen IVG-Revisionen in der IV selbst geschaffen werden mussten bzw. müssen, sollen an ArbeitnehmerInnen mit einer Beeinträchtigung vergeben werden. Die dafür notwendigen Massnahmen, zum Beispiel die behindertengerechte Anpassung bisheriger Arbeitsabläufe und Aufgabenprofile, sollen als «Modelle guter

Praxis» dokumentiert und der Wirtschaft als Motivationshilfe niederschwellig zugänglich gemacht werden.

2.5 Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen

Ausgaben und Einnahmen der IV bis 2018 wieder in ein Gleichgewicht zu bringen, ist ein unbestrittenes Ziel. Als Referenzpunkt für dieses Gleichgewicht können allerdings nicht Fallzahlen und Budgets aus den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts dienen. Zu viele Einflussfaktoren auf die IV haben sich seither dramatisch verändert, darunter:

- längeres Verbleiben der Frauen in der IV durch Heraufsetzung des AHV-Alters;
- Zunahme des Bevölkerungsanteils in der für die IV kritischen Altersgruppe zwischen 50 und 65 Jahren;
- längere Lebenserwartung der Menschen mit einer Geburtsbehinderung dank Fortschritten in der Diagnostik, Chirurgie und Pharmazie, die zu höheren IV-Ausgaben führt;
- Zunahme gesundheitsschädigender Arbeitsbedingungen infolge Beschleunigung und immer höherer Komplexität, mit entsprechender Zunahme von psychischen Erkrankungen von Frauen und Männern im Erwerbsalter
- verschärfte Lage auf dem Arbeitsmarkt, wo Menschen auch ohne Behinderung immer weniger Platz haben.

Ungeachtet all dieser Veränderungen ist der Beitragssatz an die IV seit 1995 unverändert. Wir erwarten deshalb beim 2. Massnahmenpaket ein Finanzierungskonzept, das den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt und die IV auch langfristig sichert.

2.6 Widersprüchliche Argumente, unrealistische Vorgaben

Bei der 5. IVG-Revision wurde stets betont, dass die Chancen auf eine Rückkehr ins Arbeitsleben nach mehr als sechs Monaten Abwesenheit vom Arbeitsplatz rapide sinken würden. Eine weitere Zunahme des Invalidisierungsgrades der Bevölkerung im Erwerbsalter könne daher nur durch Früherkennung und Prävention abgebremst werden. Mit der 6. IVG-Revision sollen nun 12'500 zum Teil langjährige RentenbezügerInnen wieder ins Berufsleben eingegliedert werden. Dieser Anspruch ist unrealistisch, umso mehr, als die Arbeitslosigkeit auch bei nicht behinderten Menschen steigt.

Massnahmen zur regelmässigen Überprüfung der Anspruchsberechtigung und zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit sind bereits heute möglich und explizit vorgesehen. avanti donne teilt daher die Befürchtung von DOK und AGILE, dass «neue Instrumente» wie die Ausweitung des Zumutbarkeitsbegriffs vor allem dazu dienen könnten, die Zahl der RentenbezügerInnen weiter zu senken, unabhängig davon, ob diese eine Erwerbsarbeit finden oder nicht.

Für die detaillierte Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen verweisen wir wiederum auf die Stellungnahmen von DOK und AGILE, die wir in allen Punkten teilen.

2.7 Leistungsabbau einseitig zulasten der Frauen

Ganz besonders lehnt avanti donne den Vorschlag ab, Renten allein deshalb aufzuheben, weil sie aufgrund von somatoformen Schmerzstörungen oder ähnlichen Diagnosen gewährt worden sind, respektive PatientInnen mit solchen Diagnosen künftig grundsätzlich vom Anspruch auf eine Rente auszuschliessen.

Diese Massnahme würde nicht nur eine einzelne Gruppe von PatientInnen, namentlich solche mit der Diagnose Fibromyalgie, stigmatisieren. Die Wahl speziell *dieser* Gruppe belastet überwiegend Frauen, denn:

Rund 85 % der Betroffenen mit dieser Diagnose sind medizinischen Fachquellen zufolge Frauen. Um IV-Leistungen zu erhalten, müssen die Betroffenen schon heute sowohl an Fibromyalgie als auch an einer Depression leiden, und alle Behandlungen müssen erfolglos gewesen sein. (Vgl. Interpellation NR Maria Roth-Bernasconi vom 17.12.2008 / 08.3856).

Mit der Wahl von Fibromyalgie-PatientInnen als (einzige) klar identifizierbare Zielgruppe für den Rentenabbau wird zumindest implizit auch die invalidisierende Wirkung der Krankheit Depression in Frage gestellt. Auch diese Krankheit trifft erwachsene Frauen rund doppelt so häufig als Männer (25% : 10%).

2.8 Ersuchen um gendersensible Überprüfung der Massnahmen

Wir sind überzeugt, dass es nicht die Absicht des Bundesrates ist, die 6. IV-Revision überwiegend zulasten von Frauen zu realisieren, die sich, so muss aufgrund der aktuell geltenden Rentenvoraussetzungen vermutet werden, bereits in einer prekären Lebenslage befinden.

avanti donne, die Kontaktstelle von Frauen und Mädchen mit Behinderung, ersucht den Bundesrat deshalb um eine gendersensible Überprüfung aller geplanten Massnahmen der 6. IV-Revision.

Maisprach / Rütli, Oktober 2009 / avanti donne